

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Poffschellkonto Dresden 2640

Ercheint die auf mehrere zur Sonntag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag, Bezugspreis bei Bestellungen monatlich 20, durch unsere Kurierboten zugetragen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 25, durch die Post bezogen vierwöchentlich 70 mit Zustellungsgebühr. Alle Postämter und Postboten sowie unsere Kurierboten und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgang des Bezugspreises.



Inserentenpreise: 20. für die 6 gelbste Korpuszelle oder deren Raum, Resten, die 2 hellste Korpuszelle 20. Bei Wiederholung und Zeitdauer entsprechend Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 hellste Korpuszelle 20. Nachweisungs-Gebühr 10. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Nachdruck ohne Genehmigung ist strafbar. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlegers gestattet.

Ercheint seit

dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Räßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 64.

Dienstag / Mittwoch 5. / 6. Juni 1923.

Amtlicher Teil.

Auf Grund der mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums erteilten Ermächtigung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamt — wird für die **Landsgemeinde Limbach** angeordnet, daß die Vollstreckung von Urteilen und von Vergleichs-, die auf Räumung von Wohnungen und von Räumen lauten,

1. soweit es sich um Mietwohnungen oder Mieträume handelt, auf Grund von § 5 a der Mieterschutzverordnung,
2. soweit es sich um Räume oder Wohnungen handelt, die nicht auf Grund eines Mietvertrags, sondern auf Grund eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses überlassen sind, auf Grund von § 9 der Wohnungsmangelbekanntmachung nur mit Zustimmung des Mietniederlegungsamts zulässig ist. Die Zustimmung muß erteilt werden im 1. Falle, wenn dem Inhaber der Räume ein anderes Unterkommen

verschafft ist oder wenn er mit der Mietniedrigzahlung schuldhafter Weise im Verzuge ist, im 2. Falle,

- a) wenn dem Inhaber der Räume ein anderes Unterkommen verschafft ist,
- b) wenn es zur Fortsetzung eines geordneten Betriebes unbedingt erforderlich ist, daß die Räume zur Unterbringung eines anderen Arbeitnehmers freigemacht werden,
- c) wenn die Räume nach dem 31. Januar 1921 ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel neu erstellt worden sind,
- d) spätestens nach Ablauf eines halben Jahres, seitdem das Urteil oder der Vergleich vollstreckbar geworden ist.

Limbach, am 26. Mai 1923.

234

Der Gemeindevorstand.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die neue Angebotsnote zur Reparationsfrage der Reichsregierung soll voraussichtlich Mittwoch an die Ämterten versandt werden.

* Die Gewerkschaften verschiedener Richtung haben Gegenvorschläge zu dem Garantieangebot der Industrie an den Reichskanzler überreicht.

* Entgegen anders lautenden Mitternachtsberichten wird von zuständiger Stelle darauf hingewiesen, daß das Vorgehen des Ministers Sebering gegen die Deutschvölkische Freiheitspartei die völlige Billigung des Reichsministeriums gefunden hat.

* Zwischen England und Frankreich soll Übereinstimmung über eine Milderung der Saarmotivverordnung erzielt sein.

* Der päpstliche Delegierte Monsignore Tesla ist nach einer Abschiedsaudienz beim Papste abgereist. Er wird zunächst die Ruhr und dann das Saargebiet besuchen.

* Präsident Harding trägt sich mit dem Gedanken der Einberufung einer Luftabstufungskonferenz.

Garantiepläne der Gewerkschaften.

Aber die Ergebnisse der Beratung der Reichsregierung mit den ausführenden Faktoren der deutschen Wirtschaft über die bevorstehende neue Reparationsnote hat man bisher außerhalb der zunächst beteiligten Kreise wenig vernommen. Das liegt in der Natur der Sache, denn selbstverständlich behält sich der Reichskanzler Dr. Cuno begründetermaßen die letzte Entscheidung persönlich vor, und ferner würde wohl kaum viel dabei herauskommen, wenn man diese Dinge in aller Öffentlichkeit bespräche. Es ist begreiflich, daß die Aufgabe des Kanzlers und seiner Mitarbeiter nicht klein ist, denn es gilt, den Ausgleich zwischen den auseinanderstrebenden Interessen und Rechten der verschiedenen Wirtschaftskreise zu finden und zugleich den Voraussetzungen der großen Politik gerecht zu werden. Landwirtschaft, Finanz und städtischer Haus- und Grundbesitz, die in der Denkschrift der Industrie als weitere Pfandbesitzer aufgeführt worden waren, halten sich zurück und stellen ihre Anschauungen über das Problem der Garantieleistung nicht nach außen zur Debatte. Dagegen haben jetzt die Gewerkschaften das Wort ergriffen und sich mit einer Denkschrift an den Kanzler gewandt. Beteiligt daran sind die Spitzenverbände der Freien und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Allgemeine deutsche Beamtenbund und der von Erlehen geleitete Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände.

Darin wird zunächst anerkannt, daß die Industrie ihre grundsätzliche Zustimmung zu einer Heranziehung des deutschen Sachwertes für die Reparation ausgesprochen hat. Aber die Industrie versuche andererseits, „mit dem Staat als unabhängige Macht zu verhandeln“, was der staatsbürgerlichen Pflicht zuwiderläuft. Mit besonderem Nachdruck wird die Forderung der Industrie nach einer Selbstauschaltung des Staates aus dem Prozeß der privaten Gütererzeugung abgelehnt. Das würde uns zu dem Zustand von vor 80 Jahren zurückführen. In der Denkschrift des Reichsverbandes der Industrie spreche sich der Wunsch nach möglicher Schonung der Privatwirtschaft und des Privatvermögens aus, der nicht anerkannt werden könne. Und des weiteren lasse sie jede Steuererleichterung vermissen. In der Denkschrift werden die Bedingungen des Versailler Friedens als undurchführbar bezeichnet und die Vorschläge des Reichsverbandes hinsichtlich einer Sanierung der Staatsbetriebe abgelehnt. Es sei irreführend und unbegründet, wenn die Industrie 600 Goldmillionen Ertrag aus dem staatlichen Besitz und den staatlichen Betrieben, der Eisenbahn, Post, Bergwerke usw. herausrechnet, während sie für die gesamte deutsche Wirtschaft nur 500 Goldmillionen ansehe. Weiter werden auch Urteile laut über den „Mißfall in kraftlosem Manuskriptum“ und „Mangel an sozialer Einsicht“. Schließlich

kommen die Gewerkschaften zu der zusammenschließenden Feststellung, daß die Forderung des Reichsverbandes der Industrie nach Aufhebung der Außenhandelskontrolle, der Demobilisierungsvorschriften und auch die Bemerkungen über den Achtstundentag auf nichts anderes hinausläufe als darauf, daß die Arbeiterkraft von Staats wegen gezwungen werden solle, täglich mehr als acht Stunden ihre volle Arbeitskraft einzusetzen, damit „durch Mehrarbeit und Hunger“ die Produktion gesteigert und der auf den Weg kommende Teil der Reparationslast auf die Arbeiterkraft abgewälzt werden könne. Die Mittel der Unternehmerschaft zur Erreichung dieser Ziele seien neben der Aufhebung der Schutzvorschriften das unbefristete Entlassungsrecht, das in dem Verlangen des Reichsverbandes nach Tariffreiheit beschlossen liege. Schon der Versuch der Durchführung solcher Wünsche, so heißt es in der Erklärung der Gewerkschaften, müsse unabsehbare soziale und wirtschaftliche Kämpfe herbeiführen, denn die Gewerkschaften würden eine solche Entrechtung der Arbeitnehmerkraft niemals dulden. Die Arbeiterkraft habe ihren Achtstundentag und werde sich ihn zu erhalten wissen.

Das Ganze klingt fast wie eine Stampanlage, und der Wortwitz nimmt denn Anlaß, an das Kabinett Cuno die Mahnung zu richten: „Landgraf, werde hart.“ Man glaubt auf der Zinken also anscheinend, daß der Kanzler gegenüber der Industrie nicht genügend Entschlußkraft aufbringen könnte. Man wird den Gewerkschaften das taktische und sachliche Recht zur Wahrung der Interessen der von ihnen vertretenen Volksteile nicht bestreiten dürfen. — Eine andere Frage ist es, ob alles zutrifft, was sie aus der Denkschrift der Industrie herauslesen. Von dieser ist wiederholt betont worden, daß ihre Denkschrift nur eine Grundlage für nähere Verhandlungen bilden sollte. Im Reichsverband sitzen sehr gute Kaufleute, und als solche werden die Führer der Industrie kaum erkaunt sein, wenn man von ihnen erwartet, daß sie mit sich reden lassen werden. Daran dürfte es auch Dr. Cuno kaum fehlen lassen.

Das Bedauern ist jedenfalls nicht ganz unberechtigt, daß vor den Augen des Auslandes und besonders der Franzosen von deutscher Seite selber auseinandergesetzt wird, daß die deutsche Wirtschaft viel reicher und leistungsfähiger ist, als sie selber sagt. Es war deshalb auch schon bedauerlich, daß die Denkschrift des Reichsverbandes der Industrie bekanntgegeben werden mußte, weil ihr Inhalt durch Judikationen sofort in die Pariser Presse gelangt war. Wäre das nicht der Fall gewesen, dann würden jetzt wohl auch die Gewerkschaften ihre „Flucht in die Öffentlichkeit“ nicht angetreten haben. Aber das Hauptgewicht ist ja im Grunde auch auf ihr Zugeständnis zu legen, daß die Industrie die ihr bisher bestrittene Bereitwilligkeit bekundet hat, um an den kommenden Lasten nach ihrem Vermögen mitzutragen. Die Industrie selber behauptet dazu, daß sie sich dabei über ihre Kräfte hinaus verpflichten wolle. Das wird Dr. Cuno den Weg ebnen, und die eine wie die andere Denkschrift sowie die vielgestaltigen weiteren Anregungen aus dem Bereiche der deutschen Gesamtwirtschaft, die an ihn gelangten, können nur die Grundlage bilden, auf der er im Gefühl der auf ihm lastenden gewaltigen Verantwortung seine Entschlüsse zum besten des deutschen Volkes aufbaut. Die nächsten Tage schon werden zeigen, zu welchem Ziele er dabei strebt.

Erhöhung der Sozialrenten.

Auszahlung von Vorschüssen.

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichsrat einen Verordnungsentwurf zur Erhöhung der Sozialrentenunterstützung vorgelegt. Der Entwurf beruht auf die seit März eingetretene neue Verteuerung der Lebenshaltung und auch den neuen Preis. Die Kleinrentenfürsorge gleicht sich geschlechtlich nach Art und Umfang derjenigen für Sozialrentner an. Den besonderen Verhältnissen im besetzten Gebiet und im Einbruchgebiet wird Rechnung getragen. Ein anderer Entwurf schlägt höhere Leistungen in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge vor.

Wegen einer erneuten Heraussetzung der Erwerbslosenunterstützung ist die Regierung gleichzeitig mit einem Verordnungsentwurf an den Reichsrat herangetreten. Für diejenigen Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen, die im wesentlichen auf die Rente angewiesen sind, sind durch eine Verordnung vom 31. März 1923 die Teuerungszuschüsse für Juni wesentlich erhöht worden. Ferner werden an alle Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen auf Grund eines Erlasses vom 17. Mai erhebliche Vorschüsse auf die Rentenbeiträge gezahlt.

Demonstrationen in Darmstadt.

Stacheldraht in den Hauptstraßen.

In Darmstadt fanden Demonstrationen der Kommunisten im Anschluß an eine Versammlung statt, in der die Kommunisten die Bildung von Gewerkschaften gefordert hatten. Die Kundgebung nahm einen so bedrohlichen Charakter an, daß die Hauptstraßen mit Stacheldraht abgesperrt werden mußten. Ein Panzerautomobil der Polizei war aufgeföhren, das aber nicht in Tätigkeit zu treten brauchte.

646 Jahre Gefängnis!

Das Wüten der französischen Gerichte.

Die französischen und belgischen Kriegsgerichte haben nach den bisher bestätigten Meldungen seit dem Ausbruch bis Mitte Mai über Reichsbeamte, preussische, bayerische, hessische und badische Staats- und Gemeindebeamte Freiheitsstrafen in einer Gesamthöhe von 443 Jahren, 8 Monaten, 16 Tagen und 2850 Frank verhängt. — Aber die gegen Privatpersonen ausgesprochenen Verurteilungen liegen keine abschließenden Ziffern vor. Rechnet man allein die Strafen des Krupp-Prozesses und des Düsseldorf-Kriegsgerichtsurteils hinzu, so kommt man zu folgender Ziffer: Freiheitsstrafen in einer Gesamthöhe von 646 Jahren, 2 1/2 Monaten und Geldstrafen in einer Gesamthöhe von 1 314 545 000 Mark und 2850 Frank. Außerdem wurde ein Todesurteil verhängt und vollstreckt sowie eine Person zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

Chronik der Gewalttaten.

— Die Junkerthaler Gewerkschaft ist noch immer von den Franzosen besetzt, so daß dieses Werk schon seit drei Monaten völlig still steht. Die verhafteten Direktoren Thomas und Wöbwillwald wurden zu fünf resp. vier Monaten Gefängnis verurteilt.

— Das französische Militärpolizeigericht Landau verurteilte den Polizeiwachmeister Berberich aus Mannheim, weil er im unbesetzten Mannheim einen französischen Offizier nicht gegrüßt hatte, zu fünf Monaten Gefängnis und 50 000 Mark Geldstrafe.

— Im Bezirk Trier wurden zwölf Eisenbahner von der Straße weg verhaftet und mit vorgehaltenen Revolvern ausgewiesen. Sie kamen, so wie sie waren, ohne Bluse und Rock, in Arbeitsmitteln, zum Teil ohne Kragen und Hut, in Sichen an.

— Ein französisches Lastauto fuhr in Wochum auf den Bürgersteig in die dort stehende Menge. Ein junges Mädchen wurde getötet, ein zweites trug eine schwere Quetschung davon.

— Eisenbahnsekretär Ramtus aus Herne wurde von den Franzosen verhaftet. Als Grund der Verhaftung wurde angegeben, daß Ramtus Streit mit einem in seinem Hause wohnenden Polen hatte.

— Der bisherige stellvertretende Regierungspräsident Oberregierungsrat Lutterbeck, der auf Veranlassung der Belgier von den Franzosen verhaftet worden war, stand vor dem belgischen Kriegsgericht in Straßburg unter der Anklage